

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in	Klaus Wolter
	Telefon (0202)	563 6700
	Fax (0202)	563 8081
	E-Mail	Klaus.Wolter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0186/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.03.2007	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	
	Empfehlung/Anhörung	
21.03.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.03.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen		

Grund der Vorlage

§ 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die vorgenannte Verordnung gemäß beiliegendem Entwurf.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das am 21.11.06 in Kraft getretene Ladenöffnungsgesetz sieht ebenso wie das frühere Ladenschlussgesetz die Möglichkeit der Freigabe zusätzlicher Verkaufszeiten an vier Sonn- und Feiertagen vor. In Verbindung mit der ebenfalls unveränderten Möglichkeit, die Freigabe auf bestimmte Bezirke oder Ortsteile zu beschränken, bedeutet dies, dass die Höchstzahl von Freigaben auf den jeweiligen Bereich zu beziehen ist. Nach der Neuregelung ist keine Anlassveranstaltung mehr als Voraussetzung für die Freigabe erforderlich.

Mit Schreiben vom 22.02.07 beantragt der Bergische Einzelhandels- und Dienstleisterverband e. V. (BEDV) nach interner Abstimmung mit den

Interessengemeinschaften folgende verkaufsoffenen Sonntage im Jahre 2007 (in Klammern ist jeweils das vom Einzelhandel geplante Motto des Verkaufssonntags angegeben):

- 06.05.07 in Cronenberg („Frühlingsfest“)
- 20.05.07 im Stadtbezirk Barmen („Barmen Live“)
- 10.06.07 im Stadtbezirk Oberbarmen („Sommerfest“)
- 30.09.07 in Elberfeld („Erntedankfest“)
- 07.10.07 in Vohwinkel („Neueröffnung Schwebobahn-Endstation“)
- 28.10.07 im gesamten Stadtgebiet („Halloween“)
- 04.11.07 im Stadtbezirk Oberbarmen („Wir begrüßen den Winter“)
- 09.12.07 im gesamten Stadtgebiet („Adventssonntag“)
- 30.12.07 in Elberfeld

Die beantragten Termine erfüllen die Voraussetzungen des § 6 Ladenöffnungsgesetz für die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen.

Dem Antrag vorausgegangen sind Abstimmungsgespräche der Verwaltung unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Jung mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer (IHK), des BEDV, der Kirchen und der Gewerkschaft Verdi. Die Kirchen haben wie in der Vergangenheit ihre grundsätzlichen Vorbehalte gegen zusätzliche Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen betont und insbesondere auf die zunehmende Bedeutung des Erntedankfestes für die Gläubigen hingewiesen. Verdi bekräftigt zusätzlich mit Schreiben vom 09.02.07 noch einmal die Ablehnung des vom Einzelhandel zunächst angedachten verkaufsoffenen Sonntags am 23.12.07 und fordert darüber hinaus, für einzelne Stadtbezirke lediglich einen auf diesen Bezirk begrenzten Verkaufssonntag freizugeben.

Anlagen

Anlage 01 - Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen